

02. Protokoll

über die am Donnerstag, den 07.04.2016, unter dem Vorsitz von Bgm. DI. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 20.00 Uhr

Ende: 22.50 Uhr

Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern
Bgm.-Stv. Ing. Reinhard Engl
Walter Jenewein
Dr. Reinhold Kafka-Ritsch
Manfred Leitgeb
Thomas Leitgeb
Franz Obex
Johann Pittl
Ramon Ram
Gerhard Rofner
Regina Spatzier
Richard Spatzier
Dr. Eugen Preuß

Vertretung für Frau Dr. Angelika Eigentler

Entschuldigt:

Dr. Angelika Eigentler

Schriftführer:

Stefan Zorn

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.03.2016;
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung von Ausschüssen;
- 3) Bestellung bzw. Entsendung von Vertretern (Ersatz) der Gemeinde in andere Organe, Verbände und Gemeindeverbände;
- 4) Informationen über die Serlesbahnen durch GF Franz Gleirscher;
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. .124, 291, 292, 293 und 1183/1 (Raimund Saxer) KG Mieders;
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gst. .124, 291, 292, 293 und 1183/1 (Raimund Saxer) KG Mieders;
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 935 (Teilfläche, Maria Schlögl), KG Mieders;
- 8) Gemeindegutsagrargemeinschaft Mieders:
 - 8.1) Festsetzung der Bezüge des Substanzverwalters;
 - 8.2) Bericht des Substanzverwalters;
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 10) Personalangelegenheiten;

Erledigung:

Zu 1)

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und besonders die wieder sehr zahlreich erschienenen Zuhörer.

Dr. Eugen Preuss wird als Ersatzmitglied für Dr. Angelika Eigentler angelobt.

Das Protokoll der 1. Sitzung vom 23.03.2016 wird mit 11 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung Preuss, M. Leitgeb noch nicht anwesend) genehmigt.

Bgm. Stern ersucht um Aufnahme der Genehmigung des Protokolls vom 17.12.2015 in die Tagesordnung, dies wird einstimmig genehmigt.

Das Protokoll der Sitzung vom 17.12.2015 wird mit 8 Stimmen gegen 5 Stimmen (Enthaltung Dr. Ritsch-Kafka, Dr. Preuss, Richard Spatzier, Ram, Pittl wg. Abwesenheit) genehmigt.

Zu 2)

Der Bürgermeister betont, dass die zu bestellenden Ausschüsse ein wichtiges Instrument darstellen, um Themen für den Gemeinderat aufzubereiten. Man hat sich in Vorgesprächen Gedanken über die thematische Zusammenfassung der Ausschüsse gemacht, grundsätzlich haben die Gemeinderatsparteien nach ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung in den Ausschüssen. Ein Mandat kann nicht durch Verzicht an eine andere Partei abgetreten werden, die Mitglieder des Überprüfungsausschusses müssen Gemeinderatsmitglieder sein, die Mitglieder der anderen Ausschüsse können auch Ersatzmitglieder sein.

Er schlägt vor, dass der Überprüfungsausschuss mit 4 Mitgliedern besetzt wird, damit aus seiner Liste nur 1 Mitglied vertreten ist, da er sich nicht als Bürgermeister selbst überprüfen will, hingegen sollten die anderen Ausschüsse mit jeweils 5 Mitgliedern besetzt werden.

Überprüfungsausschuss:

Vorschlag Liste 1: Franz Obex u. Gerhard Rofner

Vorschlag Mit'nand: Regina Spatzier

Vorschlag Frischer Wind: Dr. Reinhold Kafka-Ritsch

Dr. Kafka-Ritsch macht weiters den Vorschlag, Dr. Preuss als beratendes Mitglied beizuziehen.

In der Folge wird diskutiert, ob rechtlich überhaupt die Möglichkeit besteht, im Überprüfungsausschuss ein beratendes Mitglied beizuziehen, Dr. Preuss hat von der Gemeindeaufsicht, Thomas Hauser, die Auskunft erhalten, dass dies möglich sei, wenn der Gemeinderat zustimmt.

Es wird vereinbart, dass der Beschluss vorbehaltlich eines schriftlichen Gutachtens (innerhalb 1 Woche) über die Gesetzmäßigkeit des Vorschlags von Dr. Kafka-Ritsch gefasst werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Überprüfungsausschuss wie folgt zu besetzen:

Franz Obex
Gerhard Rofner
Regina Spatzier

Dr. Reinhold Kafka-Ritsch

(als beratendes Mitglied Dr. Eugen Preuss)

Der Bürgermeister ersucht die Mitglieder den Raum zu verlassen und den Obmann aus ihrer Mitte zu wählen.

Dr. Reinhold Kafka-Ritsch wird zum Obmann des Prüfungsausschusses gewählt.

Die Mitglieder der weiteren Ausschüsse werden jeweils von den Parteien wie folgt nominiert und einstimmig gewählt:
(Obmann fett gedruckt)

Bau- und Raumordnung:

Ing. Reinhard Engl (mit Vorbehalt, da DI. Hammer nicht anwesend)

DI. Andreas Hammer

DI. Annelies Ritsch

Gerhard Rofner

Sebastian Saxer

Kultur und Vereine:

Thomas Leitgeb

Dr. Angelika Eigentler

Rita Mörtenschlag

Franz Obex

Regina Spatzier

Infrastruktur:

Ramon Ram

Bernhard Gleinser

Johann Pittl

Wolfgang Reinisch

Mag. Christian Tremel

Für die Steuerungsgruppe schlägt der Bürgermeister vor, dass diese wieder wie in der letzten Periode durch den Gemeindevorstand und zusätzlich durch ein Mitglied der Zukunftsliste besetzt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bestellung der Steuerungsgruppe (in der Kooperationsvereinbarung als „Beirat“ bezeichnet) zur Erfüllung der Aufgaben gemäß der Kooperationsvereinbarung vom 27.06.2014 sowie Bestätigung, dass der Bürgermeister bzw. im Falle seiner Verhinderung der Vizebürgermeister bzw. auch in dessen Verhinderung eine vom Gemeinderat dafür bestellte Person weiterhin im Sinne der Kooperationsvereinbarung die Gemeinde Mieders als Gesellschafterin der Projektentwicklung Mieders GmbH vertritt.

Die Steuerungsgruppe wird vom Gemeindevorstand und vom Listenführer der Zukunftsliste Mieders, Walter Jenewein, besetzt. Bei Verhinderung hat jeder MandatarIn die Möglichkeit, innerhalb seiner/ihrer politischen Fraktion ein Ersatzmitglied zu entsenden.

Zu 3)

Laut den jeweiligen Vorschlägen werden die Vertreter (Ersatzleute) in andere Organe, Verbände und Gemeindeverbände wie folgt bestellt:

Organ, Verband	Vertreter:	Ersatz:
Forsttagssatzungskommission:	Bürgermeister	Gerhard Rofner
Agrargemeinschaft Gemeinschaftsschlägerung:	Bürgermeister	Johann Pittl
Ortsschätzmänn:	Bernhard Gleinser	
Abwasserverband:		
a) Vorstand:	Bürgermeister	Bgm.-Stv.
b) Mitgliederversammlung:	Ramon Ram Sebastian Saxer	Stefan Lindner Thomas Mörtenschlag
c) Schlichtungsstelle	Roman Span	Matthias Hammer
d) Rechnungsprüfer	Dr. Eugen Preuss	Gerhard Rofner
Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband:	Bürgermeister	Bgm.-Stv.
Überprüfungsausschuss:	Dr. Angelika Eigentler	Dr. Reinhold Kafka-Ritsch
Neue Mittelschule:		
a) Verbandsversammlung	Bürgermeister	Bgm.-Stv.
b) Überprüfungsausschuss:	Dr. Angelika Eigentler	Dr. Reinhold Kafka-Ritsch

Zu 4)

Bgm. Stern ersucht den Geschäftsführer der Serleslifte, Franz Gleirscher, um seinen Bericht.

GF Gleirscher bedankt sich für die Einladung und die Möglichkeit dem neuen Gemeinderat einen Überblick geben zu dürfen.

Anhand einer Präsentation (siehe Anhang zum Protokoll), erläutert Gleirscher die Umsatzentwicklung der letzten Jahre und die günstige Personalkostenentwicklung bedingt durch den neuen Speicherteich. Er gibt einen Überblick über die getätigten Investitionen durch den Lift und den TVB, sowie die vorläufigen Baukosten der Beschneiungsanlagen.

Er macht eine Vorausschau auf den Sommer 2016 mit dem geplanten Bummelzug zur Verbindung von Maria Waldrast – Matreier Ochsenalm – Ochsenhütte – Koppeneck, Serleswasser (Wasserinstallationen im Bereich des Speicherteiches), Wildökologieweg Richtung Sonnenstein in Zusammenarbeit mit der Jägerschaft und die Rodelverbindung Sonnenstein – Koppeneck.

GF Gleirscher bedankt sich für die Aufmerksamkeit und steht noch für Fragen zur Verfügung.

Zu den Baukosten für die Beschneiungsanlage befragt, erläutert Gleirscher, dass diese ziemlich genau laut Plan mit ca. 2,5 Mio. eingehalten wurden, die genauen Zahlen werden noch in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.

Zur Möglichkeit einer Beschneiung des Ochsenhüttenliftes ist Gleirscher grundsätzlich der Meinung, dass diese sehr wichtig wäre, die Anlage ist auch so ausgelegt, dass eine Beschneiung möglich wäre, bei geschätzten Gesamtkosten von ca. € 500.000,-- geht er aber davon aus, dass diese Investition in den nächsten Jahren aus eigener Kraft nicht möglich sein wird.

Im Hinblick auf die in Aussicht stehende Förderung in der Höhe von 50 % der Gesamtinvestition (max. 250.000,--) wird man aber sicher noch heuer ansuchen, man hätte dann ca. 3-4 Jahre Zeit für den Baubeginn.

Zum Thema Downhillstrecke berichtet Gleirscher, dass auf dem Elfer eine Strecke gebaut wird, in Mieders fehlen durch die Sommerrodelbahn die Kapazitäten für die notwendigen Bergfahrten.

Thomas Leitgeb merkt an, dass heuer die letzte Rate gezahlt wird, dann ist der Lift schuldenfrei. Dazu präzisiert Vbgm. Engl, dass dann zwar der Kredit für die Bahn abbezahlt ist, die Liftgesellschaft dann aber noch nicht schuldenfrei ist.

Zu 5)

Die Unterlagen für die Flächenwidmungsplanänderungen wurden dem Gemeinderat schon mit der Einladung zur Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister bringt die Planänderung zur Kenntnis, geplant ist die Errichtung eines Austraghauses für Sebastian Saxer neben der bestehenden Hofstelle von Raimund Saxer, dafür ist die Widmungsform „Hofstelle mit Austraghaus“ notwendig.

Dr. Preuss fragt an, ob durch diese Widmung eine mögliche Zufahrtsstraße zur Siedlung Hinterhocheck unmöglich gemacht wird.

Dazu erläutert GR Jenewein, dass das Austraghaus jetzt nicht mehr wie ursprünglich geplant, östlich des bestehenden Hofes, sondern südlich oberhalb gebaut werden soll, daher wäre diese Straße theoretisch immer noch möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 10. März 2016, mit der Planungsnummer 328-2015-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders im Bereich Grundstücke .124, 1183/1, 291, 292, 293 KG Mieders (zur Gänze/zum Teil) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders vor:

Umwidmung

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 292, 293 u. .124 (Teilflächen)
von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit Austraghaus.

Grundstück .124 KG 81119 Mieders (70328) (rund 758 m²)
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

sowie

Grundstück .124 KG 81119 Mieders (70328) (rund 189 m²)
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

Grundstück .124 KG 81119 Mieders (70328) (rund 189 m²)
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

sowie

Grundstück 1183/1 KG 81119 Mieders (70328) (rund 77 m²)
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

sowie

Grundstück 291 KG 81119 Mieders (70328) (rund 193 m²)
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

Grundstück 291 KG 81119 Mieders (70328) (rund 193 m²)
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

sowie

Grundstück 292 KG 81119 Mieders (70328) (rund 582 m²)
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

sowie

Grundstück 293 KG 81119 Mieders (70328) (rund 17 m²)
von Freiland § 41
in

Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

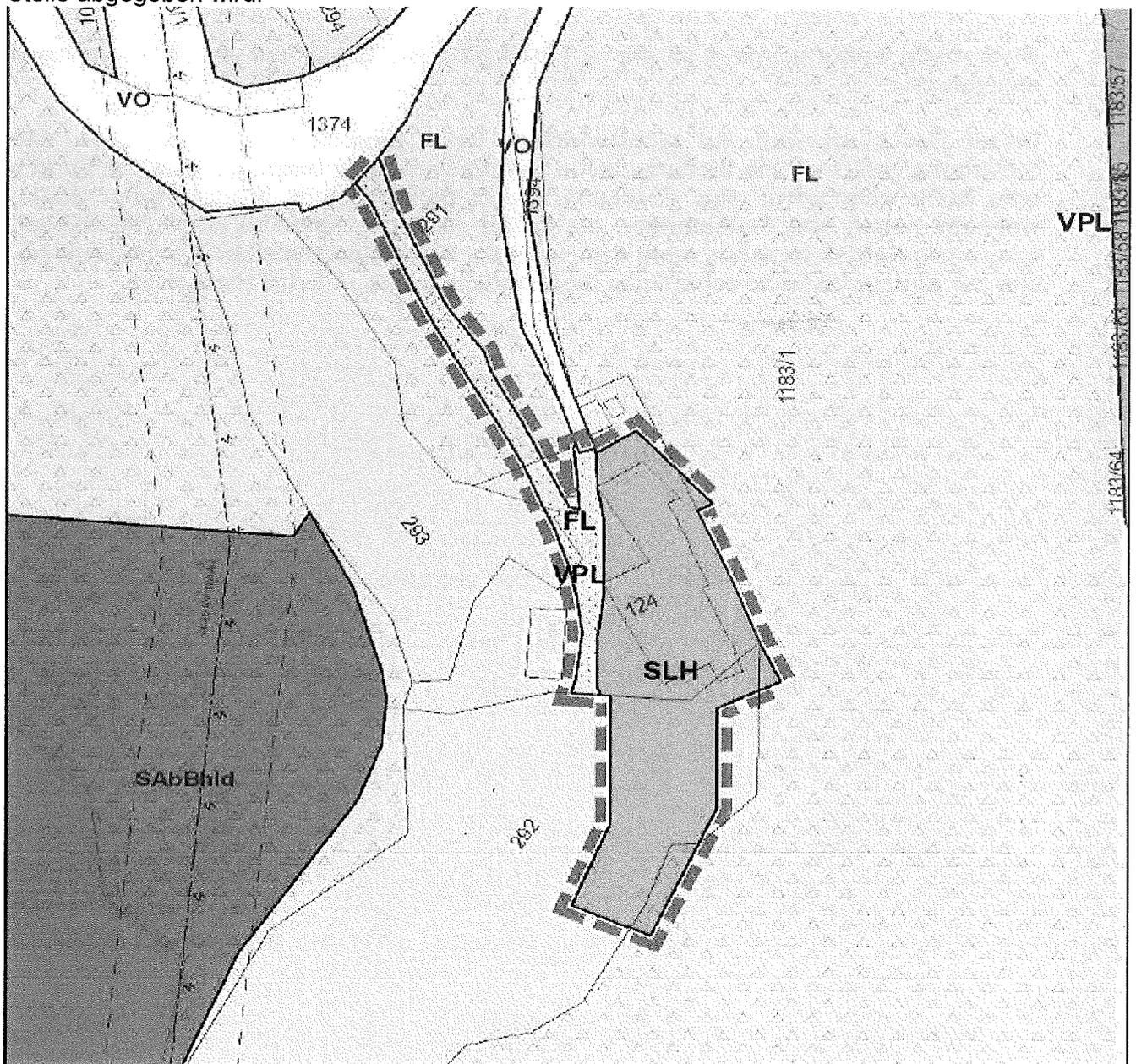
Grundstück 293 KG 81119 Mieders (70328) (rund 17 m²)
von Freiland § 41

in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Zu 6)

Für die Baumaßnahme von Sebastian Saxer (siehe Punkt 5) ist laut TROG ein Bebauungsplan zu erlassen, dieser ist auf das geplante Objekt abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders hat in seiner Sitzung am 08.04.2016 zu Tagesordnungspunkt 6) gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen .124, 291, 292, 293 und 1183/1 KG Mieders (Sebastian Saxer) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Dr. Georg Cernusca vom Tag der Auflegung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Mieders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.



Zu 7)

Im Zuge der Übergabe der Liegenschaft Wiesel 2 (Maria Schlögl) hat sich herausgestellt, dass die Grundparzelle Gp. 935 keine einheitliche Widmung aufweist, daher ist eine Ergänzungswidmung (ca. 25 m² von derzeit Freiland in Wohngebiet) notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 04. Februar 2016, mit der Planungsnummer 328-2016-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders im Bereich Grundstück 935 KG Mieders (zur Gänze/zum Teil) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders vor:

Umwidmung

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 935 (Teilfläche, Ergänzungswidmung)

Grundstück 935 KG 81119 Mieders (70328) (rund 25 m²)

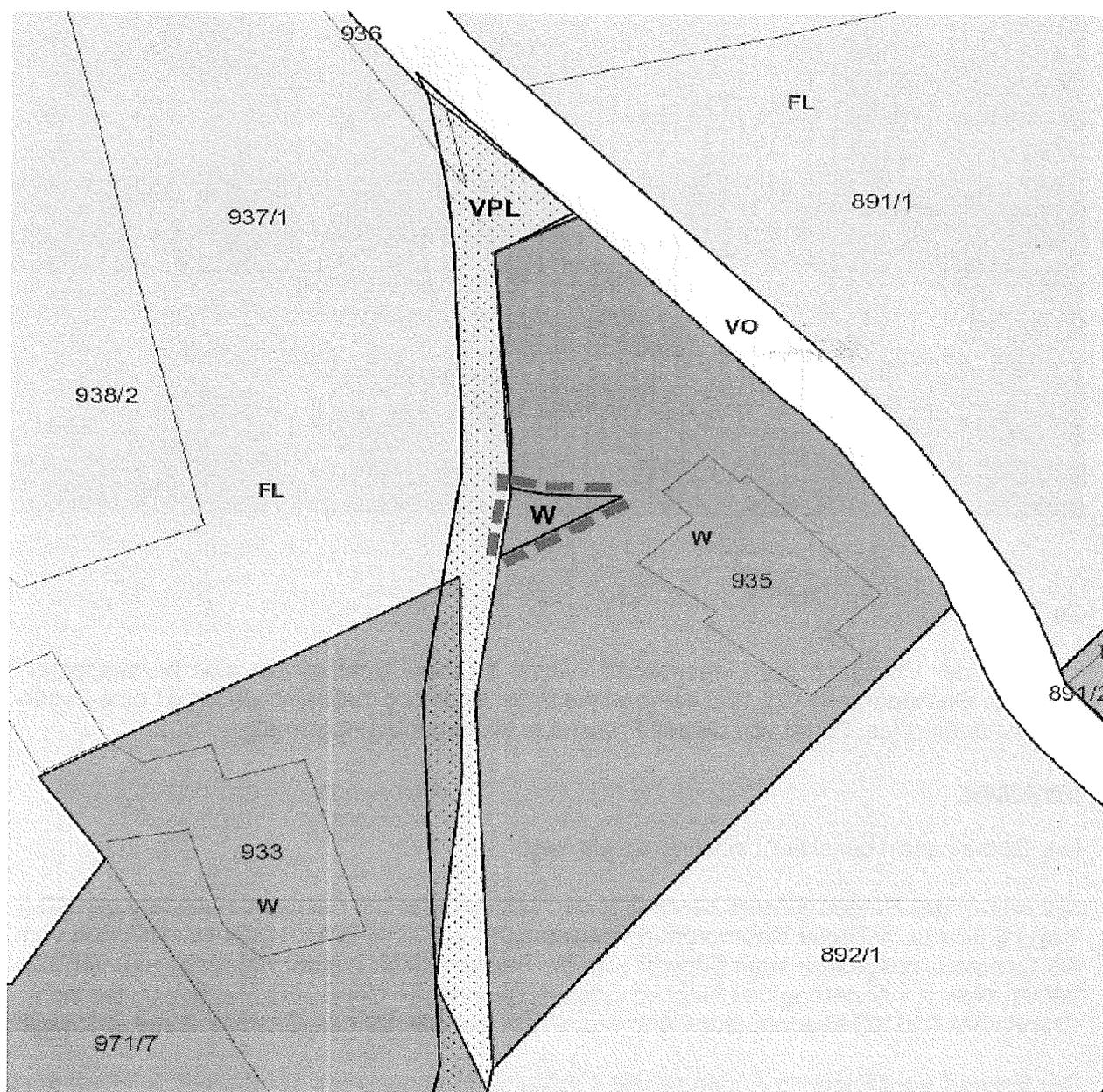
von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38.1

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Zu 8)

Zu 8.1)

Der Gemeinderat hat den Bezug für Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben – in diesem Fall des Substanzverwalters – zu beschließen.

Als Rahmen gibt das Gemeinde-Bezügegesetz für Gemeinden mit höchstens 2.000 Einwohnern einen Satz bis höchstens 10,80 % des Ausgangsbetrages von € 9.124,10, d.s. derzeit € 985,40 vor.

Der Bürgermeister stellt dies zur Diskussion.

Nach längerer Beratung stellen sich 2 Vorschläge für die Höhe des Bezugs heraus:

Die Liste Frischer Wind schlägt vor, dass der Substanzverwalter maximal das Gehalt eines Bgm. Stv. erhalten sollte, also € 656,90, die unabhängige Liste ist der Meinung, dass dem Substanzverwalter auf Grund des hohen Arbeitsaufwandes das Maximum in der Höhe von € 985,40 gebühren müsste.

Daraufhin erklärt GR Jenewein, dass er sich in der kurzen Zeit als 2. Stellvertreter schon einen Überblick verschaffen konnte, er musste schon einige Rechnungen unterschreiben und er ist auch der Meinung, dass die Substanzverwaltung viel Arbeit ist, er stellt deshalb den Antrag auf einen Bezug von € 950,--.

Vbgm. Engl stellt GR Jenewein die Frage, weshalb er schon Rechnungen unterschrieben hat, 1. Stellvertreter des Substanzverwalters ist ja der Bürgermeister.

Jenewein erklärt, dass es sich um Rechnungen aus Vorperiode gehandelt hat.

Da der Bürgermeister auf Nachfrage nichts von diesen Unterschriften weiß, stellt Dr. Preuss daraufhin einen Misstrauensantrag gegen den Substanzverwalter Manfred Leitgeb. Nach kurzer Diskussion zieht Dr. Preuss den Antrag bis zur Klärung des genauen Sachverhaltes (Überprüfung der Rechnungen und Zahlungen) zurück.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Stimmen gegen 6 Stimmen (Mit'nand und Frischer Wind) den Bezug für den Substanzverwalter mit 10,412 % des Ausgangsbetrages von € 9.124,10 (d.s. derzeit € 950,-- btto) festzusetzen.

Dr. Preuss merkt noch an, dass dieser Beschluss Kosten in der Höhe von ca. € 17.500,-- jährlich für die Gemeinde verursacht.

Zu 8.2)

Substanzverwalter Leitgeb berichtet, dass die Jahresrechnung in Arbeit ist, die Gemeindegutsagrargemeinschaft hat eine Fristverlängerung bis Ende April beantragt, vorher muss die Jahresrechnung noch dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Finanzverwalterin Anna Jenewein-Illmer bereitet eine Präsentation für den Gemeinderat vor, weiters sollen auch die nächsten Projekte vorgestellt werden.

Zu 9)

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

Die nächste Sitzung der Steuerungsgruppe findet voraussichtlich am 20.04.2016 um 16.00 h statt.

Zur Firstfeier bei Volksschule hat die STRABAG den Bürgermeister und Bgm. Stv. eingeladen, zur Eröffnung werden dann aber sicher alle Beteiligten auch aus dem alten Gemeinderat eingeladen.

Für den 26.04.2016 09.00 h wurde von der Bezirkshauptmannschaft eine Verkehrsverhandlung bezüglich Beurteilung der Verkehrszeichen im Gemeindegebiet anberaumt.

Das Klimabündnis Tirol sucht Mitglieder für den Vorstand, bei Interesse bitte melden.

Am 24.04.2016 finden die Bundespräsidentenwahlen statt, sollte sich jemand als Wahlhelfer beteiligen wollen, bitte melden.

Das Projekt Widum ist grundsätzlich auf Schiene, es braucht aber noch einige abschließende Besprechungen und Klärungen.

Der Soziale Wohnpark ist auch Thema für die nächste Sitzung, er steht zu diesem Projekt, die WE macht Druck, er will aber dem Gemeinderat nicht vorgeifen.

Dr. Preuss möchte wissen, woher die budgetierten € 550.000,-- für das Widum kommen. Wie steht es um den Verkauf bzw. die Nachnutzung für die alte Schule, weil damit ja die Finanzierung für die neue Volksschule steht und fällt.

Diese Fragen wird der Bgm. in der nächsten Sitzung beantworten.

GR Ram würde es eine schöne Geste finden, wenn sich der Substanzverwalter mit einem Teil seines Bezuges am Sozialfonds „Mit'and helfen“ beteiligen würde.

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und ersucht die Zuhörer den Sitzungsraum zu verlassen.

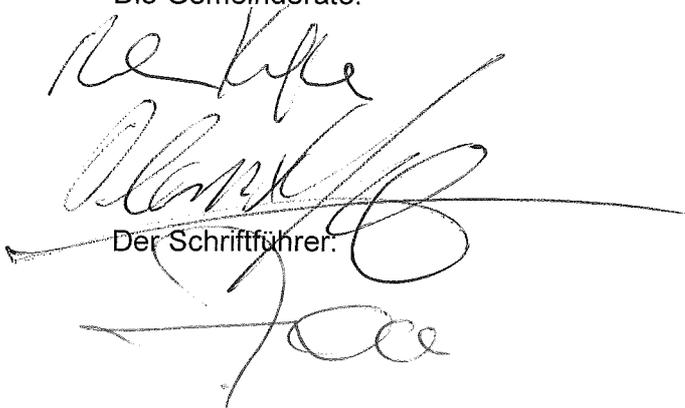
Zu 10)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Punkt 10) Personalangelegenheiten in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Schwimmbadbuffet in der Badesaison 2016 wieder an Frau Eva Steiner zu den gleichen Konditionen wie im letzten Jahr zu vergeben.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, Herrn Christopher Steiner als Badeaufsicht für die Saison 2016 anzustellen.

Die Gemeinderäte:


Der Schriftführer.


Der Bürgermeister: